

Itd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PS), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
Dezernat 2																	
40	150	Stelleneinsparungen mD durch strukturelle Veränderungen im Bereich Standesamtsaufsicht und Rentenanliegenheiten, PG 11.05.04	Reduzierung der Beratungsstärke auf ein Mindestangebot. In der Folge sind weitere Sachkosteneinsparungen (Büroflächen, IT, Fortbildung etc.) möglich. Verweis auf bestehendes Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung notwendig; Stelle 150 16 105 (0,2)	150 16 105 150 16 120	1,2	9.000	54.000	54.000	54.000	54.000							
41	150	Projekt "Überprüfung der Entgelte für freiwillige Leistungen im Standesamt" hier: Angebot von Ambletrauungen in Außenraustandorten PG 11.02.11	Das Standesamt bietet als besonderen Service für Braupaare neben der Trauung im zentralen Standesamt auch die Trauung an verschiedenen Außenraustandorten mit einem besonderen Ambiente an. Die Außentrauungen sind mit einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden. Aufgrund der starken Inanspruchnahme (etwa 600 Trauungen an Außenraustandorten in 2014) erfolgt eine angemessene nachfrageorientierte Anpassung der Gebühren um 70€ je Standort: Sparrenburg, Se, Jg, He von 100 auf 170€, Hülsmann von 270 auf 340€, Bauernhausmuseum von 190 auf 260€, Schüco Arena von 235 auf 305€.												35.000	35.000	35.000
42	150	Stelleneinsparung mD Standesenkung/ Serviceeinschränkung im BSC PG 11.01.24	Keine Telefone am Samstag (bisher 9-13Uhr durchschn. 42 Anrufe) und Mo-Fr zw. 7 und 7.30 Uhr (durchschn. 7 Anrufe). Anpassung der öff.-rechtl. Vereinbarung mit Bad Sätzflen und Hiddenhausen erforderlich. Stelle 150 52 150 ist zu 0,5 vakant (Einsparung sofort). Umsetzung der Maßnahme daher bereits zum 01.07.2015.	150 52 150	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
43	150	Optimierung durch Projekt "Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit" PG 11.01.24	Durch Ausbaue der interkommunalen Zusammenarbeit soll Optimierungspotential in Form von Synergieeffekten durch verbesserte Auslastung des Personals bei gleichzeitigen Mehreinnahmen erzielt werden. Angestrebt wird eine Mehreinnahme von 23.000 €. Konkrete Überlegungen gibt es hinsichtlich der Randstundenbetreuung bei D115-Gesprächen für die Stadt Arnsberg. Mit weiteren Kommunen und Institutionen in CWL werden Gespräche geführt.												500	500	23.000
44	150	Personalkosteneinsparung im Standesamt PG 11.02.11	Beeindigung des Jpl. Einsatzes wird durch Ablaufoptimierungen möglich.	vgl.			13.800	13.800	13.800	13.800							
45	150	Aufwandsreduzierung durch Kündigung von Dienstparkplätzen in den Abteilungen 150.4 und 150.2 PG 11.02.10, 11.02.11	Nutzung von Alternativen												2.000	2.000	2.000

Konsolidierungsmaßnahmen 2016 - 2020

Hd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkostenersparungen in €					Sachkostenersparungen in €			Projekte in €				
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018		
46	150	Aufwandsreduzierung der IT-Mietkosten für das Wahlteam PG 11.02.14	Nach den Standortmietkonditionen wird die IT-Hardware für das Wahlteam für 4 Jahre gemietet. Die tatsächliche Nutzung erfolgt in max. 50% dieser Zeit. Hier sind Sonderkonditionen mit dem IBB angepasst an die tatsächliche Nutzungszeit auszuhandeln.															
47	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich der Bürgerberatung SenneStadt PG 11.02.10	Umrzug vom Sennestadthaus in den gegenüberliegenden SenneStadt Pavillon, der im Rahmen des Förderprogrammes Stadtlumbau West für die Nutzung verschiedener städtischer Dienststellen (Bezirksamt, Bürgerberatung und Beratungsangebote von 500 und 510) hergerichtet wird. Das Förderprogramm sieht eine mietfreie Nutzung von 20 Jahren vor. Die Flächen des Wahlteams werden nur temporär für die Zeit der jeweiligen Wahl benötigt. Dazwischen sind die Räumlichkeiten weitgehend ungenutzt. Vor diesem Hintergrund wurde der Flächenbedarf nochmals im Sinne einer Reduzierung auf ein absolutes Minimum überprüft. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit dem Vermieter geführt. Ab dem 15.03.2016 greifen deutlich verbesserte Mietkonditionen.															
48	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich des Wahlteams PG 11.02.14	Seltene Nutzung rechtfertigt nicht die Vorrhaltung. Fahrzeuge der ZAB können genutzt werden.															
49	150	Aufwandsreduzierung durch Abschaffung des Dienstbülis der Ausländerabteilung PG 11.02.12	Die Beglaubigung von Kopien durch die Bürgerberatung ist eine sehr stark nachgefragte Leistung, verbunden mit einem nicht unerheblichen Aufwand. Die AVerkGebO lässt hier einen Gebührenrahmen zu, der von der Stadt Bielefeld im Bereich der Beglaubigung von mehrseitigen Kopien nicht ausgeschöpft wird. Zulässig ist eine Gebühr von 2,50 € je Seite. In Bielefeld werden derzeit nur bei einseitigen Beglaubigungen 2,50 € erhoben, bei mehrseitigen Beglaubigungen fallen unabhängig von der Seitenzahl pauschal 4 € an. Bei Abrechnung jeder einzelnen Seite mit 2,50 € sind erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Gleichzeitig werden manche "überflüssigen" und nur vorsorglich beantragten Beglaubigungen künftig entfallen, was eine positive Auswirkung auf die Vermeidung einer weiteren Arbeitsverdichtung hat. Vorgeschlagen wird eine Maximalgebühr von 10 €.															
50	150	Projekt "Optimierung in der Bürgerberatung" hier: Überprüfung der Verwaltungsgebühren PG 11.02.10	Die Beglaubigung von Kopien durch die Bürgerberatung ist eine sehr stark nachgefragte Leistung, verbunden mit einem nicht unerheblichen Aufwand. Die AVerkGebO lässt hier einen Gebührenrahmen zu, der von der Stadt Bielefeld im Bereich der Beglaubigung von mehrseitigen Kopien nicht ausgeschöpft wird. Zulässig ist eine Gebühr von 2,50 € je Seite. In Bielefeld werden derzeit nur bei einseitigen Beglaubigungen 2,50 € erhoben, bei mehrseitigen Beglaubigungen fallen unabhängig von der Seitenzahl pauschal 4 € an. Bei Abrechnung jeder einzelnen Seite mit 2,50 € sind erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Gleichzeitig werden manche "überflüssigen" und nur vorsorglich beantragten Beglaubigungen künftig entfallen, was eine positive Auswirkung auf die Vermeidung einer weiteren Arbeitsverdichtung hat. Vorgeschlagen wird eine Maximalgebühr von 10 €.															

